

Von der Fülle und den Schatten der Macht, ein Fall-Beispiel, 17.07.2019

Wie auch immer Luis Durnwalders gerichtliches Malheur ausgehen wird, es hinterlässt ein schales Gefühl. Selbst einem, der aus beruflicher und politischer Haltung kritisch gegenüber dem ehemaligen Südtiroler Landeshauptmann und seiner Hemdsärmeligkeit war, kann die nunmehrige Verurteilung nach zwei Freisprüchen keine Freude bereiten. Dabei geht es gar nicht darum, ob Durnwalder mit seinem stattlichen Repräsentationsfond Gutes getan oder Dauerwahlkampf betrieben hat, denn vermutlich war es beides. Das war nicht nur gut, aber es war eine bekannte Praxis, von der die Gerichte schon wussten, als Durnwalders Schwimmbadaffäre gerichtlich untersucht und archiviert wurde. Dass dasselbe Vorgehen auf dem Höhepunkt seiner Macht kein Gericht interessierte und hinterher nun zu einer (noch nicht rechtskräftigen) Haftstrafe führt, gehört zu den Unabwägbarkeiten der Rechtsprechung – sie ändert sich mit den Sensibilitäten in einer Gesellschaft. Dieses Risiko lastet auf allen, die aus der Fülle ihrer Macht handeln und deren Schatten nicht sehen. Durnwalder sei, allein schon menschlich, ein guter Ausgang gewünscht, den Regierenden der Gegenwart sei es eine Mahnung, dem Zeitgeist und vergänglicher Popularität allein nicht zu vertrauen: Was heute gefeiert wird, kann morgen Anlass für Verurteilung sein.